



Anmeldung zum Wesens- und Anlagetest inkl. Formwertbeurteilung

Bitte füllen Sie das Formular komplett und gut lesbar aus (Erläuterungen auf der zweiten Seite)

Angaben zum gewünschten Bewertungstag

Test-Datum: Test-Ort:

Bitte ankreuzen, wenn an diesem Tag... KEIN Wesens- und Anlagetest KEINE Formwertbeurteilung ...durchgeführt werden soll.

Eigentümer*in des Hundes gemäss Abstammungsurkunde (Muss im Schweizerischen Hundestammbuch SHSB eingetragen sein.)

Name: Vorname:

Strasse, Nr.: PLZ, Ort:

Telefon privat: E-Mail:

Besteht Anspruch auf die Bezahlung der reduzierten Meldegebühr? (Bitte lesen Sie die zugehörigen Erläuterungen genau durch.)

über Eigentümer*in über Familienmitglied (Mitgliederausweis beilegen) über Zuchtrechtsvertrag (Vertrag beilegen) nein

Angaben zum Hund

Name gemäss Abstammungsurkunde:

Geburtsdatum: Geschlecht: Rüde Hündin

Rasse: Farbe:

SHSB-Nr.: Microchip-Code:

Bei Hündin Datum der letzten Läufigkeit:

Züchter*in:

Beilagen (Bitte legen Sie der Anmeldung gut lesbare Kopien oder Ausdrucke der untenstehenden Unterlagen bei)

- Abstammungsurkunde (mit SHSB-Eigentümereintrag und Microchip-Code)
- Formular «Blutentnahme für DNA-Bank»
- Hüftgelenk- und Ellbogendysplasie-Attest
- Augenattest (nicht älter als 24 Monate)
- DNA-Profil (als Zertifikat oder PDF-Befund)
- Gonioskopie (nur bei Flatcoated- und Golden Retriever)
- Patellaluxationsattest (nur bei Flatcoated Retriever)
- optional: Zertifikate der einzutragenden Gentests (als Zertifikat oder PDF-Befund)

Wichtige Hinweise

- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. **Anmeldungen mit unvollständigen Beilagen werden zurückgewiesen.**
- Zum Test dürfen nur gekennzeichnete Hunde zugelassen werden! Der **Microchip-Code** muss auf der Abstammungsurkunde und in den veterinärmedizinischen Attesten eingetragen sein.
- Während und eine Woche nach der **Läufigkeit** werden die Hündinnen zum Test nicht zugelassen.
- **Chemisch kastrierte Hunde** werden zum Test nicht zugelassen.

Meldegebühr: CHF 160.- für RCS-Mitglieder / CHF 320.- für Nicht-Mitglieder

Die Rechnung mit 10-tägiger Zahlungsfrist wird Ihnen nach erfolgter Anmeldung zugestellt.

Meldeschluss: jeweils Freitag, 3 Wochen vor Test-Datum

Einsenden an: Helga Schweizer, Wynaustrasse 4, 4912 Aarwangen

Bei Fragen: www.retriever.ch / Helga Schweizer, 078 892 32 46 / zk.wesenstest@retriever.ch

Mit meiner Anmeldung bestätige ich, dass ich mich den Bestimmungen des Zuchtreglements des RCS sowie den dazu vom RCS beschlossenen Ausführungsbestimmungen unterziehen werde.

Ort, Datum: Unterschrift:

Erläuterungen zum Anmeldeformular für den Wesens- und Anlagetest

Für alle Atteste und Zertifikate gilt

Veterinärmedizinische Atteste und Zertifikate haben nur Gültigkeit, wenn der betreffende Hund vorgängig durch Implantieren eines Microchips gekennzeichnet wurde und der entsprechende Code auf den Attesten vermerkt ist. (vgl. *RCS Zuchtreglement, Art. 3.2.5*)

Alle Atteste und Zertifikate müssen ordnungsgemäss ausgefüllt und unterzeichnet sein. Eine Ausnahme bilden vereinzelt Atteste (u.a. digitale ECVO Augenatteste, Schweizer HD- und ED-Atteste und ggf. Laborbefunde), die nur noch in digitaler Form und ohne Originalunterschrift ausgestellt werden.

Abstammungsurkunde

Schweizer Abstammungsurkunde: Auf der Abstammungsurkunde muss zwingend ein im Schweizerischen Hundestammbuch SHSB eingetragener Eigentümer aufgeführt sein. Der Eintrag des Züchters alleine reicht nicht aus, auch wenn er mit dem Eigentümer identisch ist. Zudem muss der Microchip-Code des Hundes auf der Urkunde ersichtlich sein. (vgl. *RCS Zuchtreglement, Art. 3.1.2.a*)

Ausländische Abstammungsurkunde: Im Ausland gezüchtete Retriever müssen im Schweizerischen Hundestammbuch SHSB eingetragen sein und die Abstammungsurkunde über einen entsprechenden Eigentümereintrag und eine SHSB-Nummer verfügen. Zudem muss der Microchip-Code des Hundes auf der Urkunde ersichtlich sein. (vgl. *RCS Zuchtreglement, Art. 3.1.2.a*)

Formular «Blutentnahme für DNA-Bank»

Der RCS unterstützt das Institut für Genetik der Vetsuisse Fakultät Bern bei der Erweiterung einer DNA-Bank für Forschungsprojekte und DNA-Tests. (vgl. *RCS Zuchtreglement, Art. 4.3.7*)

Laden Sie im RCS Downloadcenter das Formular «Blutentnahme für DNA-Bank» herunter. Legen Sie Ihrem Tierarzt zwei Exemplare des ausgefüllten Formulars vor, der 5ml EDTA-Blut an die Vetsuisse Fakultät Bern einschickt. Behalten Sie ein Exemplar des Formulars als Beleg in Ihren Akten.

Hüftgelenk- und Ellbogendysplasie-Attest

Attest der Dysplasiekommission der Vetsuisse Fakultät Zürich oder Bern über die Auswertung von Hüftgelenk- und Ellbogen-Röntgenbildern des betreffenden Hundes. Gültige Röntgenaufnahmen können frühestens im Alter von 12 Monaten angefertigt werden. (vgl. *RCS Zuchtreglement, Art. 4.3.1*)

Augenattest

Attest von einem von der Swiss Association of Veterinary Ophthalmologists SAVO und vom RCS anerkannten Spezialisten, wonach beim betreffenden Hund kein zuchtausschliessender Augenbefund festgestellt wurde. Das Augenattest darf frühestens im Alter von 12 Monaten ausgestellt werden und am Bewertungstag nicht älter als 24 Monate sein. Eine Liste der Augenspezialisten finden Sie im RCS Downloadcenter. (vgl. *RCS Zuchtreglement, Art. 4.3.3*)

DNA-Profil

Beim DNA-Profil handelt es sich um den genetischen Fingerabdruck Ihres Hundes, der bei der Stammbuchverwaltung der SKG hinterlegt werden muss. Ein Tierarzt entnimmt Ihrem Hund 5ml EDTA-Blut und sendet es an ein von der SKG anerkanntes Labor (vorzugsweise Laboklin mit entsprechendem Spezialtarif). Bitte achten Sie darauf, dass das DNA-Profil den ISAG-Richtlinien (International Society for Animal Genetics) aus dem Jahr 2020 entspricht. Akzeptiert werden PDF- und Zertifikat-Befunde. E-Mailbefunde werden zurückgewiesen. (vgl. *SKG Zuchtreglement, Art. 3.2.1*)

Gonioskopie

Flatcoated- und Golden Retriever müssen auf Goniodysplasie untersucht werden. Die Gonioskopie darf frühestens im Alter von 12 Monaten durchgeführt werden und ist im Vierjahresrhythmus zu wiederholen. Die Untersuchung wird in der Regel im Zuge des oben genannten Augentests durchgeführt. (vgl. *RCS Zuchtreglement, Art. 4.3.3*)

Patellaluxationsattest

Flatcoated Retriever benötigen ein Original-Attest eines spezialisierten Gutachters über die erfolgte Patellaluxation-Kontrolle. Die Untersuchung darf frühestens im Alter von 12 Monaten durchgeführt werden. (vgl. *RCS Zuchtreglement, Art. 4.3.2*)

Zertifikate der einzutragenden Gentests (optional)

Wünscht der/die Eigentümer*in, dass ein Gentestresultat des betreffenden Hundes auf den Abstammungsurkunden der Nachkommen, auf der Zuchtzulassung und/oder in Dogbase eingetragen wird, muss er ein offizielles Zertifikat gemäss Zuchtreglement einreichen. E-Mailbefunde können nicht akzeptiert werden. (vgl. *RCS Zuchtreglement, Art. 4.3.6*)

Der Genstatus «frei über Erbgang» wird maximal für zwei Generationen anerkannt und muss über das «RCS Gentestformular» und die entsprechenden Zertifikate der Eltern- und/oder Grosseelterntiere belegt werden. Das Formular kann im RCS Downloadcenter heruntergeladen werden. Kann der Genstatus «frei über Erbgang» nicht lückenlos belegt werden, muss beim Hund ein offizieller Gentest durchgeführt werden.

Gentestresultate, die der Zuchtkommission nicht eingereicht werden, erscheinen nicht auf den offiziellen Dokumenten und/oder in Dogbase.

Reduzierte Meldegebühr

In den drei folgenden Fällen sind Sie berechtigt, die reduzierte Meldegebühr für RCS-Mitglieder von CHF 160.- für die Teilnahme am Wesens- und Anlagetest zu bezahlen.

Es besteht eine aktuelle Mitgliedschaft beim RCS...

- o ...des Eigentümers des Hundes gemäss Abstammungsurkunde.
- o ...eines engen Familienmitglieds des Eigentümers des Hundes, welches im gleichen Haushalt wohnt (zum Beispiel Ehepartner*in, Elternteil, Sohn oder Tochter). In diesem Fall ist der Anmeldung zwingend ein aktueller Mitgliederausweis beizulegen.
- o ...eines Züchters, welcher den Hund im Zuchtrecht einsetzen möchte. In diesem Fall ist der Anmeldung zwingend ein entsprechender Zuchtrechtsvertrag beizulegen.

Wenn keiner dieser Fälle zutrifft, ist die volle Meldegebühr für Nicht-Mitglieder von CHF 320.- zu bezahlen.

Zahlung der Meldegebühr

Nach Einreichung der kompletten Anmeldeunterlagen erhalten Sie eine Rechnung mit 10-tägiger Zahlungsfrist. In jedem Fall muss Ihre Zahlung spätestens am Freitag vor dem Bewertungstag beim RCS eingegangen sein.

Im Ausland erstellte Gesundheitsatteste

Informationen dazu finden Sie im *RCS Zuchtreglement, Art. 3.8.1*.

